

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faïtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

Bundesamt für Polizei fedpol  
3003 Bern

per Mail: [kd-rechtsabteilung@fedpol.admin.ch](mailto:kd-rechtsabteilung@fedpol.admin.ch)

Bern, 29. Juli 2022

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung Bundesgesetz über die  
Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und  
anderen schweren Straftaten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE dankt für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren und nimmt  
dazu wie folgt Stellung:

Die AEROSUISSE unterstützt das Flugpassagierdatengesetz als international harmo-  
nisiertes Instrument, mit dem die Schweiz Terrorismus und andere schwere Straftaten  
bekämpfen kann. Seit rund 20 Jahren wird es namentlich in den USA, Kanada und im  
Vereinigten Königreich eingesetzt und seit rund 10 Jahren in den meisten Mitgliedstaaten  
der EU. In der Schweiz fehlte bis anhin eine ausreichende gesetzliche Grundlage, welche  
Zugriff auf Passagierdaten durch die Strafverfolgungsbehörden regelte. AEROSUISSE  
begrüssst deshalb die Schaffung des Flugpassagierdatengesetzes.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Übernahme dieses Instruments in das  
Schweizer Recht nicht mit einem Swiss-Finish erfolgt. Aus diesem Grund beantragt die  
AEROSUISSE, dass Artikel 23 Abs. 2 lit. b E-FPG ersatzlos gestrichen wird.

**Begründung**

Die Fluggesellschaften können die Richtigkeit der erfassten Daten nicht gewährleisten  
oder überprüfen bzw. verifizieren. Die Flugpassagierdaten werden von den Fluggästen  
selbst oder von den Agenten erfasst, welche die Buchung erstellen. Aus diesem Grund  
dürfen und können die Fluggesellschaften nicht haftbar gemacht werden für fehlerhafte  
und/oder falsche Informationen, die bei den Flugpassagierdaten (im PNR) eingetragen  
werden. Hinzu kommt, dass es keinen Standard für richtige oder falsche Flugpassagier-  
daten gibt. Es handelt sich um Informationen, welche die Fluggesellschaften erfassen, um  
eine Buchung kommerziell abwickeln zu können. Würde die Schweiz eine Strafandrohung  
für falsche Flugpassagierdaten ins Gesetz aufnehmen, wäre sie weltweit das einzige  
Land, das eine solche Sanktionsmöglichkeit im Zusammenhang mit Flugpassagierdaten  
einführt.

Sekretariat:

Kapellenstrasse 14

Postfach

CH-3001 Bern

T +41 (0)58 796 98 90

F +41 (0)58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)

[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)

Zusammenfassend betont die AEROSUISSE, dass grundsätzlich nur Daten erhoben werden, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Terror und Kriminalität in Verbindung stehen. Die Erhebung von zu vielen Daten ohne Zusammenhang mit der Sicherheit führt bei Airlines und Passagieren zu zusätzlichem Zeit- und Kostenaufwand. Diesen gilt es zu vermeiden. Konkret heisst das, dass sich die Schweiz technisch an bestehenden Standards orientiert, damit die benötigten Daten von im Einsatz stehenden Systemen bei den Fluggesellschaften ohne viel zusätzlichen Aufwand generiert und den Behörden zur Verfügung gestellt werden können. Entscheidend ist, dass sich die Schweiz in punkto technischer Systeme der Datenübermittlung an bestehenden Lösungen orientiert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**AEROSUISSE**  
**Dachverband der schweizerischen**  
**Luft- und Raumfahrt**

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen